

Vortrag der Sonderkommission NSB2022 (SoKoNSB22) an den Stadtrat

Eckwerte eines zukünftigen Kommissionssystems: Berichterstattung der SokoNSB22; weiteres Vorgehen; Nachkredit

1. Worum es geht

Der Stadtrat hat am 17. Oktober 2019 mit der Verabschiedung des Grobkonzepts zum Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) die Sonderkommission NSB22 eingesetzt¹. Dies mit dem Ziel die parlamentarische Steuerung und Oberaufsicht im Finanzbereich zu stärken. Die SokoNSB22 wurde vom Stadtrat beauftragt, einerseits in der Rolle als «Sounding Board» das Hauptprojekt NSB22 des Gemeinderats und der Verwaltung zu begleiten. Andererseits soll sie im Rahmen des Teilprojekts NSB22 Stadtrat die Organisationsstruktur, Aufgaben und Schnittstellen der Finanzdelegation überprüfen und Vorschläge zur Optimierung ausarbeiten. Dazu, wie auch generell zur Stärkung der Rechte des Parlaments, soll die Kommission dem Stadtrat konkrete Vorschläge und Massnahmen vorschlagen.

Die SoKoNSB22 nahm ihre Arbeit mit 9 Mitglieder und einem Beisitz im November 2019 umgehend auf und tagte an bisher 13 Mittagssitzungen. Einerseits wurden dabei Traktanden des Teilprojekts NSB22 Stadtrat behandelt, andererseits holte die Gesamtprojektleitung aus der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) Rückmeldungen zum NSB22 Hauptprojekte ein. Während es beim Hauptprojekt, welches neu FISBE (Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem) genannt wird, gemäss Gemeinderat aufgrund der erschwerten Ausgangslage (Jahresverlust 2019, hohe Fehlbeträge im IAFP, Corona-Pandemie) zu einer Projektverzögerung gekommen ist, konnte die Kommission ihr Teilprojekt NSB22 Stadtrat planmässig voranbringen und legt dem Stadtrat mit vorliegendem Vortrag die Eckwerte zum weiteren Vorgehen vor.

Für das Teilprojekt NSB22 Stadtrat definierte die Kommission zuerst das Arbeitsprogramm und konkretisierte die Zielsetzungen. Die SokoNSB22 entschied, in einem ersten Schritt und unabhängig davon, ob und wie die Finanzdelegation zukünftig ausgestaltet werden soll, die Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern bezüglich Kommissionswesen zu prüfen. Wie sich der Stadtrat bezüglich Kommissionen organisiert, soll soweit es übergeordnetes Recht zulässt, zukünftig aus Gründen der Stufengerechtigkeit und Effizienz abschliessend im Geschäftsreglement des Stadtrates (GRSR) geregelt werden. Der von der Kommission extern mandatierte Bericht kommt zum Schluss, dass die GO der Stadt Bern zu den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats vergleichsweise detaillierte Bestimmungen enthält und mit dem GRSR zahlreiche Redundanzen aufweist. Dies führt aus rechtlicher Sicht zu unnötigen Aufblähung der Regelungen («Gesetzesflut») und zu Doppelspurigkeiten («Papageienrecht»). Zur Frage, ob die Gemeindeordnung überhaupt Bestimmungen über die vorberatenden Kommissionen des Stadtrats enthalten soll und wie einlässlich diese Kommissionen in der GO geregelt werden sollen, bestehen praktisch keine zwingenden rechtlichen Vorgaben. Eine deutliche «Entschlackung» der GO ist aus Expertensicht angezeigt. Wieweit diese gehen soll, ist in erster Linie politisch zu entscheiden. Der Bericht schlägt für eine Neuregelung eine Variante «schlank» oder eine Variante «minimal» vor (siehe Ziff. 3 und

¹ SRB Nr. 2019-509

Beilage 1+2). Gestützt auf diesen Vorarbeiten empfiehlt die SokoNSB22 dem Stadtrat, die Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) gemäss der Variante «Minimal» zuhanden des Teilprojekts «NSB22 Rechtsetzung» unter Federführung der Stadtkanzlei zu beantragen (siehe Ziff. 6).

In einem zweiten Schritt entschied die Kommission, mittels externen Mandats verschiedene Modelle finanzpolitischer Steuerung durch das Parlament (inkl. Finanzoberaufsicht) im Bereich der vorberatenden Kommissionen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile prüfen zu lassen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden mögliche Reformansätze für das Stadtberner Parlament mit den Mitgliedern der SoKoNSB22 diskutiert und in weiterentwickelter Form als Empfehlungen in beiliegendem Schlussbericht formuliert (siehe Beilage 3). Anlässlich zweier Anhörungen mit Vertretern der Rechnungsprüfungs- bzw. Finanzkommissionen der Stadt Zürich und der Kantone Bern und Zürich hatte die Kommission anschliessend die Gelegenheit, die für die Stadt Bern interessanten Kommissionsmodelle vertiefter zu prüfen. Diese Arbeiten führen zu folgendem Fazit: Strukturelle Eigenschaften der Finanzdelegation haben zur Folge, dass es im Stadtrat weder ein Gremium noch ParlamentarierInnen gibt, die sich ausschliesslich auf die Steuerung und Aufsicht im Finanzbereich spezialisiert haben. Dadurch fehlen in diesen Aufgaben ein Ansprechpartner – sowohl für die Fraktionen, die Mitglieder des Stadtrats als auch für die Mitglieder des Gemeinderats. Deshalb erachtet die SokoNSB22 eine Weiterführung der Finanzdelegation nicht als empfehlenswert, auch nicht mit einzelnen strukturellen oder prozessualen Anpassungen. Stattdessen schlägt die Kommission dem Stadtrat Eckwerte für die Umgestaltung des Kommissionsystems mittels Einführung einer Finanzkommission zur Stärkung der parlamentarischen Steuerung und Oberaufsicht im Finanzbereich vor (siehe unter Ziff. 2 und 6).

Die Umsetzung dieser Eckwerte, welche einerseits eine Revision der Gemeindeordnung (Teilprojekt NSB22 Rechtsetzung mit Lead bei der Stadtkanzlei) und parallel dazu eine Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats beinhaltet, soll nahtlos an den Stadtratsentscheid zu diesem Vortrag bis Ende 2021/Anfang 2022 weitergehen (siehe unter Ziff. 4). Über die bisher verwendeten und für die weitere Umsetzung nötigen finanziellen Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 erstattet die Kommission unter Ziffer 5 Bericht und beantragt dem Stadtrat die nötigen Nachkredite (Ziff. 6).

2. Eckwerte eines zukünftigen Kommissionssystems für die Stadt Bern

2.1 Kritikpunkte am aktuellen Modell – Auflösung der Finanzdelegation

Die Aufsicht über den Finanzhaushalt mittels dem derzeitigen Kommissionssystem einschliesslich der Finanzdelegation stellte sich in den letzten Jahren als nicht zufriedenstellende Struktur dar. Der externe Schlussbericht zum Vergleich verschiedener Modelle finanzpolitischer Steuerung durch das Parlament führt dies auf folgende Punkte zurück:

- *Defizite bezüglich Finanzperspektive:* Die Mitglieder der Finanzdelegationen werden aus den Sachkommissionen bestellt und tragen damit jeweils «zwei Hüte»: Einerseits vertreten sie sachpolitische Interessen im Rahmen eines Sachgeschäfts; andererseits sollen sie eine übergeordnete finanzpolitische Beurteilung des Geschäfts vornehmen. Diese doppelte Interessenslage erschwert eine von der Sachpolitik unabhängige Gesamtperspektive der Finanzdelegation über alle Sachbereiche hinweg. Als Folge davon findet auch kein politisches Zusammenspiel zwischen Sachkommissionen und Finanzdelegation statt. Zudem unterliegen die Mitglieder der Finanzdelegation einer Doppelbelastung, was eine fokussierte und vertiefte Vorbereitung sowohl für die Sachkommission als auch die Finanzdelegation beeinträchtigen kann und dem Aufbau von spezifischen Kenntnissen und dem entsprechenden Know-how nicht förderlich ist

- *Strukturelle Schwäche im Präsidium der Finanzdelegation:* Der/die Präsident/in des Stadtrats ist gleichzeitig auch Präsident/in der Finanzdelegation, wobei er/sie über kein Stimmrecht verfügt. Üblicherweise kommt dem Präsidium einer Kommission eine wichtige Aufgabe in der inhaltlichen Vorbereitung und der Organisation der Kommissionssitzungen und damit auch in der Steuerung einer wirkungsvollen Arbeit der Kommission zu. Mit der strukturellen Doppelbelastung und ohne Stimmrecht ist dies allerdings für das Präsidium der Finanzdelegation so kaum möglich. Es verfügt primär über die eigene Argumentationsmacht, seine Rollenmacht ist eingeschränkt. Zudem ist das Präsidium nur jeweils für ein Jahr in der Finanzdelegation, was eine wirkungsvolle Einarbeitung und das Verständnis der Funktionsweise erschwert.

Diese beiden strukturellen Eigenschaften der Finanzdelegation führen dazu, dass es im Stadtrat weder ein Gremium noch ParlamentarierInnen gibt, die sich ausschliesslich auf die Steuerung und Aufsicht im Finanzbereich spezialisiert haben. Dadurch fehlen diesen Aufgaben ein Ansprechpartner – sowohl für die Fraktionen oder Mitglieder des Stadtrats als auch für die Mitglieder des Gemeinderats.

Angesichts dieser Aspekte folgert der Schlussbericht, und die SokoNSB22 stützt dies einstimmig, dass die Weiterführung der Finanzdelegation nicht empfehlenswert ist – auch nicht mit einzelnen strukturellen oder prozessualen Anpassungen. Folglich beantragt die SokoNSB22 dem Stadtrat die Auflösung der Finanzdelegation (siehe Ziff. 6).

2.2 *Getrennte Aufsicht mit je einer Finanz- und Aufsichtskommission*

Als Ersatz für die Finanzdelegation hat die SokoNSB22 zwei Strukturmodelle geprüft. In Modell 1 wird die Aufsicht über die Finanzen und die Geschäftsführung in einer Kommission zusammengeführt. Dieses Modell ist auf städtischer Ebene, insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden verbreitet, dies u.a. aufgrund der kleineren Parlamente. In Modell 2 ist die Aufsicht über die Finanzen und die Aufsicht über die Geschäftsführung getrennt und je auf eine Finanzkommission und eine Aufsichtskommission aufgeteilt. Dieses Modell hat sich auf kantonaler und Bundesebene klar durchgesetzt und wird gemäss theoretischen Gesichtspunkten empfohlen (*siehe Abbildung 1*).

Die SokoNSB22 ist einstimmig der Meinung, dass für die Stadt Bern, aufgrund ihrer Grösse und Vielzahl von Aufgaben, der Einsatz von neu zwei Kommissionen mit Oberaufsichtsfunktion angezeigt ist: Für die Geschäftsprüfung wie bisher die Aufsichtskommission und neu für die Aufsicht über die Finanzen, eine Finanzkommission (siehe Ziff.6). Dies mit den folgenden Vorteilen fürs gesamte System:

- Klare Trennung der Aufsichtsaufgaben im Finanzbereich, die stärker vorwärtsorientiert und planend ist, und in der Geschäftsprüfung, die stärker rückwärtsorientiert und kontrollierend ist
- Einrichtung einer Finanzkommission führt zu einer gestärkten Finanzpolitik (insb. Gesamtschau) gegenüber Gemeinderat und innerhalb Stadtrat
- Gleichzeitige Aufwertung der Geschäftsprüfung durch konsequente Aufgabentrennung
- Finanzpolitische Spezialisierung möglich
- Klare Ansprechpartner für Regierung und Verwaltung

Zusätzlich zu den zwei Kommissionen mit Aufsichtsfunktion soll es wie bisher Sachkommissionen geben, welche für die Vorberatung der Sachgeschäfte der ihnen zugewiesenen Direktionen, zuständig sind.

Abbildung 1: Schematische Darstellung einer getrennten Aufsicht mit Finanz- und Aufsichtskommission (aus Schlussbericht s. 28)

Getrennte Aufsicht mit je einer Finanz- und Aufsichtskommission	
Kompetenzen Finanzkommission	Finanzgeschäfte: – Vorberatung der Finanzgeschäfte (Produktgruppenbudget, Jahresberichte, IAFP, Nachkredite, Steueranlage) Oberaufsicht: – Vorberatung der Berichte des Finanzinspektorats sowie der externen Revision ²⁵ – Finanzaufsicht über die ausgelagerten Betriebe
Kompetenzen Aufsichtskommission	Oberaufsicht: – Prüfen der Geschäftsführung von Gemeinderat, Stadtverwaltung und ausgelagerten Betrieben basierend auf Aufsichtsrechten
Anzahl Mitglieder	11
Wahl Mitglieder	analog Sachkommissionen
Präsidium	analog Sachkommissionen
Anzahl Sitzungen	analog Sachkommissionen
Informationsbeschaffung Finanzkommission	– Bildung von Zweipersonen-Delegationen für die vertiefte Vorbereitung der Finanzgeschäfte der fünf Direktionen. Je nach Arbeitsaufwand auch Aufteilung der Finanzaufsichtsgeschäfte. – Präsidium ist in keiner Delegation, sondern für den Gesamtblick verantwortlich.
Informationsbeschaffung Aufsichtskommission	– Aufteilung der Prüfungen unter den Kommissionsmitgliedern

Tabelle 14: Organisationsstruktur Modell 2, getrennte Aufsicht mit je einer Finanz- und Aufsichtskommission.

2.3 Gemeinsame Zuständigkeit zur Vorberatung der Finanzgeschäfte

Die Frage, ob zukünftig die Zuständigkeit bei der Vorberatung der Finanzgeschäfte alleine bei der Finanzkommission liegen oder ob eine gemeinsame Zuständigkeit mit den Sachkommissionen beibehalten werden soll, wurde von der SokoNSB22 vertieft diskutiert. Für die Kommission überwiegen die Vorteile einer gemeinsamen Zuständigkeit, auch wenn der Beratungsprozess etwas aufwändiger ist und länger dauert. Sachpolitische Überlegungen erhalten bei dieser Variante mehr Gewicht und es gibt eine breitere Abstützung der Finanzgeschäfte im gesamten Rat, was zu mehrheitsfähigen und qualitativ guten Resultaten führt.

Abbildung 2: Vor- und Nachteile der gemeinsamen Zuständigkeit von mehreren Kommissionen zur Vorberatung der Finanzgeschäfte (aus Schlussbericht s.29)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> – Intensivere Vorberatung in den Kommissionen – Zwei verschiedene Perspektiven: vertiefte Vorberatung in den Sachkommissionen, Gesamtblick über alle Geschäfte in Finanzkommission – Breiter abgestützte Vorberatung – Weniger Diskussion im gesamten Rat – Zufriedenstellendes, qualitativ gutes Resultat 	<ul style="list-style-type: none"> – Prozess ist aufwändiger – Prozess dauert länger – Kompetenzstreitigkeiten möglich – «weniger Finanzaufsicht» über die Sachpolitik – Finanzkommission ist schwächer als bei alleiniger Zuständigkeit

Tabelle 16: Vor- und Nachteile der gemeinsamen Zuständigkeit von mehreren Kommissionen zur Vorberatung der Finanzgeschäfte.

Damit eine gemeinsame Zuständigkeit erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es wichtig, dass eine klare Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen und der Verantwortung für die Vorberatung der Finanzgeschäfte erfolgt.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen der Finanzkommission

Die Mehrheit der SokoNSB22 vertritt die Meinung, dass die Finanzkommission ausschliesslich für die Finanzgeschäfte sowie die Finanzoberaufsicht zuständig sein soll. Die neue Kommission soll folgende Aufgaben und Kompetenzen haben:

- *Vorberatung der Finanzgeschäfte* (IAFP, JB, PGB, Kreditabrechnungen) zuhanden Stadtrat. Die Sachkommissionen geben der Finanzkommission Anträge zum PGB und zur Jahresrechnung der ihnen zugewiesenen Direktionen ab.
- *Bestellung der externen Revisionsstelle und der Sonderprüfungen*. Sie berät die Berichte der externen und internen Revisionsstelle vor. Würde im Rahmen des Geschäfts *interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken!* eine verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle geschaffen (siehe Ziff. 4), wird die Finanzkommission in engem Austausch mit dieser Stelle stehen bzw. würde diese eine wichtige Rolle zur Unterstützung bei der Aufsicht über die Finanzen einnehmen.
- *Mitwirkung bei Sachgeschäften mit finanzieller Tragweite*. Der genaue Modus für diese Mitwirkung muss im Rahmen der Ausarbeitung der Bestimmungen zu den Kommissionen im Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) ausgearbeitet werden.

Eine Minderheit der Kommission vertritt die Meinung, dass die Finanzkommission neben diesen Aufsichtsaufgaben ebenfalls noch Aufgaben einer Sachkommission übernehmen könnte, wie dies im Kanton Bern umgesetzt ist. Das heisst, die Finanzkommission wäre zusätzlich noch vorberatende Kommission für die Geschäfte der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik in der Funktion einer Sachkommission.

Damit der Vorberatungsprozesse der Finanzgeschäfte auch bei einer geteilten Zuständigkeit zwischen Finanz- und Sachkommissionen erfolgreich sein kann, sind folgende Punkte wichtig:

- *Klarer Lead*: Für die Vorberatung eines Geschäfts soll eine Kommission die Hauptverantwortung tragen. In der Regel soll diese Hauptverantwortung bei der entsprechenden Sachkommission liegen. Für die Vorberatung der Finanzgeschäfte soll diese Hauptverantwortung bei der für Finanzen zuständigen Kommission liegen.
- *Einbezug aller Interessen*: Es ist Aufgabe des formellen Vorberatungsprozesses sicherzustellen, dass alle Interessen rechtzeitig berücksichtigt werden. Dementsprechend soll die hauptverantwortliche Kommission das Geschäft in Kenntnis der Anliegen weiterer Kommissionen vorberaten.
- *Dialog ermöglichen*: Der Vorberatungsprozess soll einen Dialog zwischen den Kommissionen bereits vor der Debatte im Ratsplenum erlauben.

Betreffend konkretem Ablauf bei der Budget-Beratung könnte eine erste Beratung zuerst in der Finanzkommission stattfinden, wo grundsätzliche Leitlinien diskutiert und festgelegt werden. Dies wird den Sachkommissionen kommuniziert, welche dann die einzelnen Direktionsbudgets diskutieren. Diese können der Finanzkommission daraufhin Anträge stellen. Anschliessend geht das Budget noch einmal in die Finanzkommission und von dort in den Stadtrat. Alternativ könnten auch die zuständigen Delegationen aus der Finanzkommission an den Beratungen der Direktionsbudgets der jeweiligen Sachkommissionen teilnehmen und so deren Positionen erfahren und zurück ins Gesamtgremium der Finanzkommission nehmen. Der genaue Modus für das Zusammenspiel zwischen Finanzkommission und Sachkommission muss im Rahmen der Ausarbeitung der Bestimmungen zu den Kommissionen GRSR ausgearbeitet werden.

3. Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern bezüglich Kommissionswesen

3.1 Kritikpunkte an der heutigen Regelungen

Der von der Kommission extern mandatierte Bericht kommt zum Schluss, dass die GO der Stadt Bern zu den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats vergleichsweise detaillierte Bestimmungen enthält und mit dem Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) zahlreiche Redundanzen aufweist. Dies führt aus rechtlicher Sicht zu unnötigen Aufblähung der Regelungen und zu Doppelspurigkeiten. Die Verankerung der Kommissionen in der GO hat zur Folge, dass auch geringfügige Änderungen betreffend die Kommissionen (Bestand der ständigen Kommissionen, Anzahl Mitglieder, Zuständigkeiten etc.) eine Volksabstimmung erfordern. Wie sich der Stadtrat bezüglich Kommissionen organisiert, soll soweit es übergeordnetes Recht zulässt, zukünftig aus Gründen der Stufengerechtigkeit und Effizienz abschliessend im GRSR geregelt werden. Eine deutliche «Entschlackung» der GO ist aus Experten-sicht angezeigt. Wieweit diese gehen soll, ist in erster Linie politisch zu entscheiden. Auch in Bezug auf die Systematik und Kohärenz der Regelungen in der GO und die Redaktion einzelner Bestimmungen sind Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

3.2 Varianten für eine Neuregelung

Abgesehen von einzelnen konkreten Punkten bestehen keine übergeordneten rechtlichen Vorgaben, die eine Regelung von Kommissionen und insbesondere von vorberatenden Kommissionen des Stadtrats in der GO zwingend vorschreiben. Namentlich die Bestimmungen über den Bestand einzelner Kommissionen sowie über deren Grösse (Mitgliederzahl) und Aufgaben und damit auch über die «Aufgabenteilung» unter den vorberatenden Kommissionen können gestrichen werden. Welche Kommissionen der Stadtrat für die Vorbereitung seiner Geschäfte genau einsetzt, dürfte die «Gesamtpolitik» nur sehr beschränkt interessieren. Der Expertenbericht schlägt zur Entschlackung der GO eine Neuregelung der Kommissionen im 6. Abschnitt des 5. Kapitels der GO vor und skizziert dafür eine Variante «schlank» und eine Variante «minimal» (siehe Beilage 1). Die Regelungsvorschläge werden in beiliegender Synopsis der geltenden Regelung gegenübergestellt und näher kommentiert (siehe Beilage 2). Anbei nur grob zusammengefasst die wichtigsten Punkte der Varianten:

Variante «schlank»

Die Variante «schlank» enthält neben dem rechtlich Notwendigen, weitere politisch wesentliche Punkte:

- Grundsatzbestimmung, wonach der Stadtrat eine oder mehrere ständige Kommissionen für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht (Aufsichtskommissionen) und vorberatende Kommissionen einsetzt
- Parteipolitische Zusammensetzung der Kommissionen
- Amtsdauer der Kommissionsmitglieder
- Grundsätze für die Aufsichtskommission(en) und ihre Aufgaben
- Allgemeine Grundsatzbestimmung über die (ständigen oder nichtständigen) vorberatenden Kommissionen, ohne Regelung der Einzelheiten und insbesondere ohne Regelung der «Aufgabenteilung» unter den Kommissionen
- Informations- und Einsichtsrechte der Kommissionen und von Ausschüssen im Allgemeinen und der Aufsichtskommission im Besonderen, einschliesslich Regelungen zum Amtsgeheimnis
- Hinweis auf Ausführungsbestimmungen (GRSR) und deren Inhalt

Variante «minimal»

Als Alternative wäre denkbar, politische Überlegungen mehr oder weniger auszuklammern und die Bestimmungen über die Kommissionen in Anlehnung an die Regelungen in der Kantons- und Bundesverfassung auf einige wenige Kernpunkte zu reduzieren:

- Grundsatz, dass der Stadtrat ständige oder nichtständige Kommissionen einsetzen kann
- Knappe Grundsatzbestimmung über die «gewaltenübergreifende» Tätigkeit der Aufsichtskommissionen
- Vorgaben zum Mindestinhalt der Ausführungsbestimmungen, z.B. Befugnisse von Kommissionen gegenüber der Exekutive und zur Möglichkeit, Entscheidungsbefugnisse an Ausschlüsse oder Mitglieder zu delegieren

Gestützt auf die Vorarbeiten empfiehlt die SokoNSB22 dem Stadtrat, die Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) gemäss der Variante «Minimal» zuhanden des Teilprojekts «NSB22 Rechtsetzung» unter Federführung der Stadtkanzlei zu beantragen (siehe Ziff. 6).

4. Übersicht zum Stand der Arbeiten und dem weiteren Vorgehen

Der Stadtrat hat die SoKoNSB22 mit deren Einsetzen am 17. Oktober 2019 mit verschiedenen Aufgaben beauftragt. Der Stand der Umsetzung sowie die noch anstehenden Arbeiten im 2. Semester 2020 und im Jahr 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Arbeiten der SokoNSB22 sind auf Kurs und werden bis ins Jahr 2021 hinein dauern. Zum einen wird die Vorberatung des Umsetzungsprojekts «NSB22 Rechtsgrundlagen» also die Revision der GO zuhanden des Stadtrats im nächsten Jahr erfolgen (siehe Punkt 3 in Tabelle 1), zum andern steht parallel dazu die Ausarbeitung der Änderungen im Geschäftsreglement (GRSR) gemäss den vorliegenden Eckwerten für ein zukünftiges Kommissi-
onsystem an (siehe Punkt 2 in Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht zu den Aufträgen der SokoNSB22 gemäss SRB Nr. 2019-509 und dem Stand der Arbeiten

1. Begleitung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22)

Stand der Arbeiten

Der Gemeinderat bzw. die Gesamtprojektleitung informierte die SokoNSB22, dass es im Gesamtprojekt NSB22, neu FISBE (Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem), aufgrund der erschwerten Ausgangslage (Jahresverlust 2019, hohe Fehlbeträge im IAFP, Corona-Pandemie) zu einer Projektverzögerung von mindestens einem Jahr gekommen ist. Dies hatte eine Anpassung des Zeitplans und eine neue Priorisierung zur Folge.

Der Gemeinderat hat die Gesamtprojektleitung beauftragt, das überarbeitete finanzielle Steuerungsmodells mit seinen Instrumenten sowie der daraus resultierenden Anpassungen der Gemeindeordnung im 2. Semester 2020 zu definieren mit dem Ziel eine entsprechende Abstimmungsvorlage (ausgearbeitet im Teilprojekt NSB22 Rechtsetzung) per Frühjahr 2021 zuhanden des Stadtrats vorliegend zu haben.

Die SokoNSB22 wird bei der Erarbeitung dieser Vorlage von der Gesamtprojektleitung stark einbezogen. Neben den regulären Sitzungen werden im 2. Semester 2020 zusätzlich eine Infosit-
zung sowie zwei Workshops durchgeführt (organisiert und bezahlt durch NSB22 Hauptprojekt).

2. Semester 2020: Begleitung Arbeiten der Gesamtprojektleitung zur Revision Steuerungsmodell mit seinen Instrumenten sowie Anpassungen der GO zuhanden Teilprojekt NSB22 Rechtsetzung.

2021: Begleitung Arbeiten der Gesamtprojektleitung zur Ausarbeitung Detailkonzept FISBE.

2. Vorbereitung Teilprojekt Stadtrat, welches die Themen Organisation, Aufgaben und Instrumente der Finanzdelegation beinhaltet.

Stand der Arbeiten

Vortrag «Eckwerte eines zukünftigen Kommissionssystems: Berichterstattung; weiteres Vorgehen; Nachkredit» liegt vor.

2. Semester 2020: Nach der Genehmigung der Eckwerte des zukünftigen Kommissionssystems durch den SR kann die SokoNSB22 die weiteren Arbeiten starten:

- Ausarbeitung Änderungen GRSR zuhanden Stadtrat
- Optimierung und Neupositionierung der heutigen Verwaltungsbesuche

2021: Fortführung der Ausarbeitung der Änderungen GRSR zuhanden Stadtrat.

3. Vorberaterung des Umsetzungsprojekts «NSB22 Rechtsgrundlagen» zuhanden des Stadtrats.

Stand der Arbeiten

Vorarbeiten zuhanden «NSB22 Rechtsgrundlagen» laufen (siehe Punkt 1 und 2).

2021: Start der Beratung mit folgendem provisorischen Zeitplan der Gesamtprojektleitung für das Teilprojekt «NSB22 Rechtsgrundlagen» bzw. der Revision GO:

Frühjahr 2021: Verabschiedung der Abstimmungsvorlage durch den Gemeinderat

April/Mai 2021:	1. Lesung SOKO
Juni 2021:	1. Lesung Stadtrat
September 2021:	2. Lesung SOKO
Okt. 2021:	2. Lesung Stadtrat
13. Februar 2022:	Volksabstimmung

4. Ausarbeitung eines Entwurfs einer parlamentarischen Initiative für die Umsetzung der interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken! (2012.SR.000319), unter Vorbehalt, dass der Gemeinderat seinem Umsetzungsauftrag nicht fristgemäss bis 31. Dezember 2019 nachgekommen ist.

Stand der Arbeiten

Der Gemeinderat hat die am 11. Dezember 2019 seinen Antrag auf Abschreibung zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Die SokoNSB22 hat das Geschäft am 10. Januar, 28. Mai sowie am 2. Juli 2020 zuhanden der federführenden Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) vorberaten und empfiehlt, die Abschreibung der Motion abzulehnen. Gemäss Stadtratsvortrag will der Gemeinderat nach dem entsprechenden Stadtratsentscheid (also der nicht Abschreibung) umgehend die Gesetzgebungsarbeiten für die Einführung einer unabhängigen Finanzkontrolle in der Stadt Bern starten. Er rechnet für die Umsetzung eines solchen Vorhabens (Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess) mit mindestens drei Jahren Zeit.

Der Ball liegt damit nach dem Stadtratsentscheid wieder beim Gemeinderat. Er wird den Stadtrat oder eine zuständige Kommission (z.B. SokoNSB22, FSU oder andere) in die weiteren Arbeiten einbeziehen.

2. Semester 2020: Entscheid Stadtrat über Abschreibung ja/nein.

2021: Bei nicht Abschreibung, Start der Arbeiten des Gemeinderats zu Gesetzgebungsarbeiten und Umsetzung.

5. Prüfung, wie die Rechte des Stadtrats im Rahmen des Projekts gestärkt werden können. Die Spezialkommission unterbreitet dazu dem Stadtrat konkrete Vorschläge und Massnahmen.

Siehe unter Punkt 1+2

5. Budget und Nachkredit

Zur Erarbeitung des Detailkonzepts zum Teilprojekt NSB22 Stadtrat hat der Stadtrat am 17. Oktober 2019 zulasten des Globalkredits Stadtrat für 2019 und 2020 Fr. 60'000 gesprochen. Dies im Wissen darum, dass es vorgängig schwer abzuschätzen ist, wie hoch die Kosten effektiv ausfallen werden. Nun liegen für die Jahre 2019 und 2020 die Kosten vor bzw. können bis Ende 2020 genau beziffert werden.

Tabelle 2: Übersicht zu den Kosten zum Projekt NSB22 Stadtrat (in CHF)

	2019 (Nov.-Dez.)	2020	2021
Kommission - Sitzungsgeld - ReferentInnen - Verpflegung	3'300	22'000	offen
Ressourcen Ratssekretariat - Sekretariat - Protokoll - IT, Arbeitsplatz, etc.	7'700	50'000	offen
Externe Mandate - Friederich - Econcept + IDHEAP - Hearings	-	38'000	offen
Total	11'000	110'000	Gemäss Schätzung wie 2020, also 110'000
Nachkredit nötig?	Nein, interne Kompensation	Ja 50'000	Ja 110'000

Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Sitzungs- und ReferentInnengeld für die Kommissionsmitglieder, Ausgaben im Ratssekretariat sowie den Ausgaben für externe Mandate (siehe Tabelle 2). Die 2019 angefallenen Kosten von Fr. 11'000 konnten intern kompensiert werden. Für 2020 fallen Kosten von Fr. 110'000 an, wovon bereits Fr. 60'000 gesprochen

wurden. Folglich ist ein Nachkredit von Fr. 50'000 nötig. Gemäss der Grobplanung für die weiteren Arbeiten ist davon auszugehen, dass fürs Jahr 2021 noch einmal Kosten im gleichen Umfang wie 2020 anfallen werden. Die SokoNSB22 beantragt dem Stadtrat deshalb fürs Jahr 2021 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 110'000.

8. Anträge der Sonderkommission NSB2022

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Eckwerte eines zukünftigen Kommissionssystems: Berichterstattung; weiteres Vorgehen; Nachkredit
2. Der Stadtrat beschliesst, dem Steuerungsausschuss des Gesamtprojekts NSB22 bzw. der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik zuhanden des Teilprojekts «NSB22 Rechtsetzung» die Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) bezüglich Kommissionswesen gemäss der Variante «Minimal» zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschliesst für das Teilprojekt «NSB22 Stadtrat» folgende Eckwerte:
 - a. Einsatz von neu zwei Kommissionen mit Oberaufsichtsfunktion: Für die Geschäftsprüfung wie bisher die Aufsichtskommission und neu für die Aufsicht über die Finanzen, eine Finanzkommission.
 - b. Die Finanzdelegation wird aufgehoben.
 - c. Die neue Finanzkommission teilt sich die Zuständigkeit zur Vorberatung der Finanzgeschäfte mit den Sachkommissionen. Sie ist vorberatende Kommission für den IAFP als Ganzes und dessen Gesamtbeurteilung. Sie ist vorberatende Kommission für das PGB und die Jahresrechnung als Ganzes und dessen Gesamtbeurteilung. Die Sachkommissionen stellen zuhanden der Finanzkommission Anträge zum PGB und zur Jahresrechnung der ihnen zugewiesenen Direktionen.
 - d. Die neue Finanzkommission wirkt bei Sachgeschäften mit finanzieller Tragweite mit.
 - e. Die neue Finanzkommission ist verantwortlich für die Bestellung der externen Revisionsstelle und der Sonderprüfungen. Sie berät die Berichte der externen und internen Revisionsstelle vor.
4. Der Stadtrat beauftragt die SokoNSB22 mit der
 - a. Vorberatung des Umsetzungsprojekts «NSB22 Rechtsgrundlagen», also der GO-Revision zuhanden des Stadtrats (gemäss SRB Nr. 2019-509).
 - b. Ausarbeitung der Änderungen im Geschäftsreglement (GRSR) bezüglich neuer Finanzkommission und der Abgrenzung zu den anderen Kommissionen bzw. der daraus folgenden Anpassungen des Kommissionssystems zuhanden des Stadtrats. Die SokoNSB22 zieht dafür die Fraktionspräsidien mit ein.
5. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2020 des Stadtrats (Dienststelle 010) mittels Nachkredit um Fr. 50 000.00.
6. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2021 des Stadtrats (Dienststelle 010), unter Vorbehalt der Genehmigung des Produktgruppen-Budgets 2021 durch die Stimmbevölkerung, mittels Nachkredit um Fr. 110 000.00.

Bern, 11. September 2020

Die Sonderkommission NSB22

Beilagen:

1. Bericht vom 30. März 2020 von Ueli Friederich «Entschlackung der Gemeindeordnung (GO) bezüglich Kommissionswesen»
2. Synopsis vom 2. Juli 2020 von Ueli Friederich «Mögliche Neuregelung der stadträtlichen Kommissionen in der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 »
3. Bericht vom 19. Juni 2020 von econcept/ldheap «Vergleich verschiedener Modelle finanzpolitischer Steuerung auf Parlamentsebene insbesondere im Bereich der vorbereitenden Kommissionen»